

## Verfahren zur Antragstellung der SIN-Mittel in den Netzwerken in 2021

### Einführung

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte verwaltet für die BASFI Mittel aus dem Topf „Sozialräumliche Integrationsnetzwerke in der Jugend- und Familienhilfe“ (SIN). Mit dem Aufbau der sozialräumlichen Integrationsnetzwerke sollen den in den Erstaufnahmeeinrichtungen, in öffentlich rechtlicher Unterbringung und in den Unterkünften mit Perspektive Wohnen lebenden Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und ihren Familien integrative Kontakte von Beginn an und Zugänge zu den Regelsystemen ermöglicht werden.

Die Planungsverantwortung für den Einsatz der Mittel aus SIN obliegt dem Fachamt Sozialraummanagement und dem Jugendamt (Federführung) des Bezirksamtes Hamburg-Mitte. Die Akteure der sozialräumlichen Integrationsnetzwerke bzw. der Netzwerke rund um die Flüchtlingsunterkünfte spielen bei der Schaffung von integrativen, brückenschlagenden Angeboten für Flüchtlinge eine tragende Rolle. Diese Expertise aus den Netzwerken soll daher in die Planung aktiv mit einbezogen werden. Das Bezirksamt Hamburg-Mitte hat sich dazu entschieden, einen Teil der Mittel aus SIN unter aktiver Beteiligung der Netzwerke zu vergeben. Die Mittel sollen bedarfsorientiert für Mikroprojekte rund um Unterkünfte eingesetzt werden, die die Integration von Geflüchteten befördern. Für das Jahr 2020 stehen dafür insgesamt 70.000 Euro zur Verfügung.

### Netzwerke rund um Unterkünfte im Bezirk Hamburg-Mitte

Netzwerk	Unterkünfte	Verfügbare Mittel	Ansprechpartner*innen
<b>Runder Tisch Hamm/Borgfelde</b>	Wendenstraße Eiffestr. 48 UPW Eiffestraße Hinrichsenstr.	16.000 Euro	Julia Rieger/Merle Ahrens <a href="mailto:Rieger@caritas-hamburg.de">Rieger@caritas-hamburg.de</a> <a href="mailto:merle.ahrens@caritas-im-norden.de">merle.ahrens@caritas-im-norden.de</a>
<b>Runder Tisch City Süd</b>	Friesenstraße 14	6.000 Euro	Julia Rieger/Christin Klindworth <a href="mailto:Rieger@caritas-hamburg.de">Rieger@caritas-hamburg.de</a> <a href="mailto:christin.klindworth@caritas-im-norden.de">christin.klindworth@caritas-im-norden.de</a>
<b>Runder Tisch Hafencity</b>	Kirchenpauerstraße	8.000 Euro	Julia Rieger/Christin Klindworth <a href="mailto:Rieger@caritas-hamburg.de">Rieger@caritas-hamburg.de</a> <a href="mailto:christin.klindworth@caritas-im-norden.de">christin.klindworth@caritas-im-norden.de</a>

<b>Runder Tisch Billstedt</b>	Oskar-Schlemmer- Straße  Spliedtring  Mattkamp  Haferblöcken	18.000 Euro	Für das Netzwerk: Fr. Eschrich-Steidle  <a href="mailto:info@runder-tisch-billstedt.de">info@runder-tisch-billstedt.de</a>  Anträge an Laura Kobbe <a href="mailto:Laura.Kobbe@hamburg-mitte.hamburg.de">Laura.Kobbe@hamburg-mitte.hamburg.de</a>
<b>Netzwerk Billbrook</b>	Billstieg  Billbrook	15.000 Euro	Für das Netzwerk: Fr. Eschrich-Steidle  <a href="mailto:info@runder-tisch-billstedt.de">info@runder-tisch-billstedt.de</a>  Anträge an Laura Kobbe <a href="mailto:Laura.Kobbe@hamburg-mitte.hamburg.de">Laura.Kobbe@hamburg-mitte.hamburg.de</a>
<b>Netzwerk- treffen Flüchtlingshilfe Elbinseln</b>	Schlenzigstraße  Veringhof  Georg Wilhelm Straße	7.000 Euro	Andréa Ramos/Hülya Eskici  <a href="mailto:andrea.sabbagh.ramos@ib.de">andrea.sabbagh.ramos@ib.de</a>  <a href="mailto:Huelya.Eskici@ib.de">Huelya.Eskici@ib.de</a>  Anträge an Laura Kobbe <a href="mailto:Laura.Kobbe@hamburg-mitte.hamburg.de">Laura.Kobbe@hamburg-mitte.hamburg.de</a>

### Antragsverfahren und Abstimmungsprozess

- Verfügbare Summe pro Netzwerk: siehe Tabelle auf Seite 1 und 2
- Förderzeitraum: ab Beschlussfassung durch das Netzwerk und Schließen einer Kooperationsvereinbarung mit geschäftsführendem Träger (Caritas). Förderzeitraum bis maximal 31.12.2021 möglich. Eine Mittelübertragung auf 2022 ist nicht möglich.

### Antragstellung

- Wer darf Anträge stellen? Einzelpersonen oder Träger, die integrationsförderliche Angebote durchführen wollen, die für/mit Geflüchtete(n) sind, die in Unterkünften öffentlicher Unterbringung im Bezirk Hamburg-Mitte leben.
- Wann / wie oft kann Geld beantragt werden? In jedem Netzwerk maximal 2x pro Jahr möglich, Anfang und Mitte des Jahres. Die Termine, bei denen über Anträge entschieden wird, werden im Netzwerk beschlossen und über die Netzwerkverteiler bekannt gegeben.
- Antragsformular: Ausfüllen von angehängtem Antragsformular. Maximal eine A4-Seite. Ausgefülltes Formular als Anhang per E-Mail an Ansprechpartner\*innen der Netzwerke (siehe Tabelle Seite 1 und 2) schicken.
- Antragsfrist: Der Antrag muss bis spätestens 14 Tage vor der entsprechenden Sitzung bei den Ansprechpartner\*innen für das jeweilige Netzwerk per Mail eingehen. Anträge, die später oder in einer anderen Form als per Mail eingehen, werden nicht berücksichtigt.

- Prüfung der Anträge: Das Bezirksamt prüft die Anträge vorab formal und rechtlich auf Zuwendungsfähigkeit. Die Anträge müssen außerdem mit der vorgegebenen Förderrichtlinie „Sozialräumliche Integrationsnetzwerke der Jugend- und Familienhilfe“ im Einklang stehen, die über die Netzwerke verschickt wird. Das Ergebnis der Antragsprüfung wird in der jeweiligen Netzwerksitzung bekannt gegeben.
- Verschicken der Anträge an Netzwerke: erfolgt spätestens eine Woche vor dem jeweiligen Netzwerktreffen. So haben die Netzwerkteilnehmer genügend Zeit, sich mit den Anträgen zu beschäftigen
- Abstimmung mit Unterkunftsbetreibern fördern & wohnen (f&w): Für geplante Angebote, die über SIN gefördert werden sollen, die in Unterkünften von f&w stattfinden sollen, muss von den Antragstellern vorab die Zustimmung der Teamleitung der jeweiligen Unterkunft eingeholt werden. Dies ist Fördervoraussetzung und wird im Förderantrag abgefragt.

Der Schwerpunkt der Projekte sollte in 2021 auf Angeboten außerhalb der Wohnunterkünfte im Sozialraum liegen.

### **Abstimmungsprozess im Netzwerktreffen**

- Die Antragsteller\*innen stellen ihre Projekte mündlich in den Netzwerken vor.
- Reguläre Netzwerkmitglieder, die regelmäßig zu Treffen kommen, beschließen Projekte einvernehmlich. Einstimmige Zustimmung ist erforderlich. Mind. 50% der regelmäßigen Teilnehmer\*innen müssen anwesend sein.
- Kommt dies nicht zustande, geht es nach Mehrheit. Eine qualifizierte Mehrheit von mindestens 75% ist hierfür erforderlich.

### **Weiteres Antragsverfahren mit geschäftsführendem Träger Caritas**

- nach Beschlussfassung geht der Antrag an den geschäftsführenden Träger Caritas.
- weitere Abwicklung über Caritas (Kooperationsvereinbarung, Abwicklung Gelder) als geschäftsführender Träger.
- Teilnahme an Sitzungen, zu denen die Caritas als geschäftsführender Träger einlädt.
- die Mitarbeit im SHA-Berichtswesen inkl. Dateneingabe zur Dokumentation der Projekte ist verpflichtend. Unterstützung gibt es durch die Lawaetz-Stiftung.